

## **Ausscheiden einer Stadtvertreterin und Feststellung eines Nachfolgers**

Die Stadtvertreterin Frau Manuela Heinrich hat ihr Mandat in der Stadtvertretung niedergelegt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) wird festgestellt, dass der unter Nr. 6 des Listenvorschlages der SPD Preetz für die Gemeindewahl am 25.05.2008 in der Stadt Preetz aufgeführte

**Henning Höpcke**, Pädagogischer Angestellter, Geb. Jahr 1970,  
wohnhaft Ellhornshörn 39, 24211 Preetz

nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter einzulegen.

Preetz, den 04.09.2008

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
als Gemeindewahlleiter

Wolfgang Schneider